

Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsuntersuchungen

Eine Vielzahl von kommunalen und industriellen Anlagen unterliegt, neben der Baugenehmigungspflicht für die Errichtung und den Betrieb auch der Genehmigungspflicht, nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) oder dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG). In den Genehmigungsverfahren müssen bestimmte umweltrelevante Detailfragen untersucht werden. Je nach Anlagenart sind z. B. Angaben zu Emissionen und Immissionen an Luftschadstoffen, Beschreibungen von Abwasserteilströmen (Menge und Zusammensetzung), Bewertungen von Möglichkeiten zur Vermeidung, Verwertung oder Entsorgung von Abfällen oder die Ermittlung von Anforderungen an die Lagerung gefährlicher Stoffe gefordert.

Bei der Errichtung, beim Betrieb und bei der wesentlichen Änderung z. B. von Kraftwerken, Heizwerken und anderen Großfeuerungsanlagen, Anlagen der Eisen-, Stahl- und Nicht-eisenmetallindustrie, chemischen Fabriken, Abfallentsorgungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen und anderen größeren Vorhaben muß zudem im Rahmen des jeweiligen Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden.

Nach dem UVP-Gesetz (UVPG) sind darin insbesondere die Auswirkungen des Vorhabens auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft sowie auf

Kultur- und sonstige Sachgüter einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Um zeitliche Verzögerungen bei der Neuerichtung oder Änderung an bestehenden Anlagen durch die Erstellung von Genehmigungsverfahren zu vermeiden, wird von den Handelskammern die Einschaltung von „Sachverständigen in Genehmigungsverfahren“ empfohlen.

Der Sachverständige berät in allen Belangen des Umweltrechts zur zügigen Abwicklung eines Genehmigungsverfahrens unter Berücksichtigung aller technischen Rahmenbedingungen um für den Anlagenbetreiber zu einer wirtschaftlich sinnvollen Lösung zu kommen.

Die immer komplexer werdenden Anforderungen an den Umweltschutz und damit auch an die Antragsunterlagen sind immer schwieriger zu erfüllen. Durch die Einschaltung von Sachverständigen ergeben sich damit etliche Vorteile:

- Verkürzung der Bearbeitungszeit sowohl bei der Erstellung der Antragsunterlagen als bei der Prüfung durch die Behörde,
- zu erwartende Umweltschutzanforderungen werden frühzeitig in der Planung berücksichtigt,
- bereits im Planungsvorfeld wird erkannt, ob finanzieller Aufwand und wirtschaftlicher Nutzen in angemessenem Verhältnis stehen.

Die bregau GmbH & Co. KG befaßt sich seit vielen Jahren mit derartigen Fragestellungen und ist damit in der Lage, in allen Teilbereichen des Umweltschutzes beratend und gutachterlich tätig zu werden. In einem interdisziplinär zusammengesetzten Team unterschiedlicher Fachrichtungen sind Sachverständige, Chemiker, Geologen, Ingenieure mit Schwerpunkt Verfahrens- und Umwelttechnik, Biologen und Toxikologen beschäftigt.

Unser Leistungsspektrum umfasst

- die Beratung in allen Fragen des Umweltrechtes und der Umwelttechnik
- die Beratung zur Durchführung von Genehmigungsverfahren
- Gespräche mit den Behörden
- die Erstellung von Genehmigungsunterlagen
- die Erstellung von Umweltverträglichkeitsuntersuchungen
- die Erstellung von Gutachten
- die Erstellung von Sicherheitsberichten nach der Störfall-Verordnung
- die Erstellung von Gefährdungsanalysen
- die Erstellung von Emissionserklärungen
- die fachliche Begleitung des gesamten Genehmigungsverfahrens

Ihre Ansprechpartnerin:

Dr. Christine Peiffer (c.peiffer@bregau.de)